



Wohnstättengenossenschaft
Wetter eG

Erhebungsbogen für Wohnungsinteressenten

Persönliche Angaben

Name, Vorname *(bitte auch Geburtsnamen angeben)*

Straße

PLZ & Ort

Telefon (privat) oder Handy

Email

Partner(in): Name, Vorname *(bitte auch Geburtsnamen angeben)*

Straße

PLZ & Ort

Telefon (privat) oder Handy

Email

Zum Wohnungsgesuch

gewünschter Ortsbereich: Altwetter Wengern Volmarstein Grundschtötel Schmandbruch Wie groß soll die Wohnung sein?

1 2 3 4 5 6 Zimmer (+ Küche, Bad, Flur) Balkon/Terrasse/Garten von _____ bis _____ m²-Wfl.

Lage der Wohnung: kein EG kein DG _____

Besondere Wünsche: _____

Nicht erwünscht: _____

Haben Sie Haustiere? nein ja. Welche? _____

Wie hoch darf die neue Miete max sein? (incl. Nebenkosten ABER ohne Heizkosten und Strom) _____ €

Bekommen Sie einen WBS (Wohnberechtigungsschein)? ja nein

Gewünschter Mietbeginn: _____

Wie haben Sie von der WSG Wetter eG erfahren?

- Empfehlung eBay-Kleinanzeigen Immowelt.de Wohnungsbaugenossenschaften.de wg-wetter.de Zeitung
- Flyer/Broschüren/Plakate Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift aller o.g. volljährigen Personen

Bei Vorvertragsabschluss auszufüllen:

Mitglied:

Geburtstag und Geburtsort

Arbeitgeber

Beruf dort beschäftigt seit

arbeitslos Angestellte(r) Selbstständig

Elternzeit Hausfrau/-mann Rentner/in

Ich habe in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben. O ja O nein

Über mein Vermögen wurde in den letzten 6 Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet. O ja O nein

Weitere zum Haushalt gehörende Personen

Name, Vorname GebDat.

Partner(in):

Geburtstag und Geburtsort

Arbeitgeber

Beruf dort beschäftigt seit

arbeitslos Angestellte(r) Selbstständig

Elternzeit Hausfrau/-mann Rentner/in

Ich habe in den letzten 3 Jahren die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben. O ja O nein

Über mein Vermögen wurde in den letzten 6 Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet. O ja O nein

Name, Vorname GebDat.

Ort, Datum

Unterschrift aller o.g. volljährigen Personen

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter* übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

* zu individualisieren

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-9278 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuffet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu misbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-9278 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationspflicht gemäß EU-DSGVO

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
Wohnstättengenossenschaft Wetter eG
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
Claudia Büchel (geschäftsführender Vorstand) und Ralph Dittmann (technischer Vorstand)
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Gartenstr. 32, 58300 Wetter
4. Datenschutzbeauftragter
Sacha Wilberg IT Berater / geprüfter Datenschutzbeauftragter VdW Treuhand GmbH Kanzlerstraße 2 40472 Düsseldorf Telefon: 0211.95 99-0 Email: wilberg@vdw-treuhand.de Sitz der Gesellschaft: Goltsteinstr. 29, 40211 Düsseldorf
5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
<u>Vermietung von Wohn- und Geschäftsraum, Garagen, Einstellplätzen, sonst. Grundstücksflächen</u> <ul style="list-style-type: none">○ Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses○ Interessentenverwaltung○ Mietverwaltung○ Abrechnung (Miete, Betriebskosten etc.)○ Verwaltung Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze
<u>Verkauf von Immobilien</u> <ul style="list-style-type: none">○ Planung und Durchführung von Bestandsveräußerungen bzw. Bauträgergeschäften Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung
<u>Beschäftigungsverhältnisse (Mitarbeiter)</u> <ul style="list-style-type: none">○ Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher, Betriebsverfassungsgesetz
<u>Fremdverwaltung, Drittverwaltung, Geschäftsbesorgung</u> <ul style="list-style-type: none">○ Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses○ Interessentenverwaltung○ Mietverwaltung○ Abrechnung (Miete, Betriebskosten etc.)○ Verwaltung Rechtsgrundlage: Vertrag, Vertragsanbahnung
<u>Verwaltung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft</u> <ul style="list-style-type: none">○ Führung der Mitgliederliste○ Dividendenausschüttung○ Abfrage KiStAM○ Meldung § 45d EstG (Freistellungsaufträge)○ Antrag auf Wohnungsbauprämie Rechtsgrundlage: Vertrag, Genossenschaftsgesetz, Einkommensteuergesetz, Wohnungsbauprämienengesetz
6. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung gemäß EU-DSGVO
Art. 6 Abs. 1 a), b), c), f) DSGVO
7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können
<u>Interne Empfänger:</u> <ul style="list-style-type: none">○ Alle Abteilungen der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis oder mit der Wahrung berechtigter Interessen der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG (z.B. Forderungsmanagement) beauftragt sind.○ Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Anbahnung bzw. Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses

Externe Empfänger:

- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, sonstige Berater
- Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung etc.)
- Messdienstunternehmen
- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen etc.)
- Inkasso-Unternehmen
- Auskunftsteien
- Banken
- Versicherungsunternehmen
- Mietinteressenten bei Folgevermietung
- Energieversorgungsunternehmen
- Dienstleister Gehaltsabrechnung

Ämter und Behörden

- Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- Gerichte
- Sozialamt
- Finanzamt
- Arge/Jobcenter
- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralamt für Steuern

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach Maßgabe der Angaben auf den jeweiligen Formularen, jedenfalls stets dann, sobald Ihre persönlichen Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind.

9. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

10. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten
- Löschung nicht mehr benötigter Daten
- Einschränkung der Nutzung der Daten
- Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- Datenübertragbarkeit

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:

info@wg-wetter.de

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das BDSG verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an das
Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

<https://www.lidi.nrw.de/>

12. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, welche der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilien(ver)kaufs, einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können.
In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen

Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder auf die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften.

13. Automatische Entscheidungsfindung (Art. 13 Abs. 2f DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Stand: 29.04.2019